Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 16 (1930)
Heft: 32

Artikel: Der "actus humanus" als Stiefkind der Gegenwart
Autor: Würth, C.E.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-534897

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

OLTEN, 7. August 1930 Nr. 32 16. Jahrgang

SCHWEIZER-SCHULE

WOCHENBLATT DER KATHOL. SCHULVEREINIGUNGEN DER SCHWEIZ
DER „PÄDAGOGISCHEN BLÄTTER" 37. JAHRGANG

BEILAGEN: VOLKSSCHULE - MITTELSCHULE - DIE LEHRERIN

FÜR DIE SCHRIFTLEITUNG DES WOCHENBLATTES: J. TROXLER, PROFESSOR, LUZERN, VILLENSTRASSE 14, TELEPHON 21.66
ABONNEMENTS-JAHRESPREIS FR. 10.— (CHECK Vb 92), BEI DER POST BESTELLT FR. 10.20. AUSLAND PORTOZUSCHLAG
INSERATEN-ANNAHME, DRUCK UND VERSAND DURCH DEN VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN - INSERTIONSPREIS: NACH SPEZIALTARIF

INHALT: Der „actus humanus" als Stiefkind der Gegenwart — Jahresversammlung des kathol. Lehrervereins — Rektor W. Wick — Schulnachrichten — Exerzitien — Lehrerzimmer — BEILAGE: Neue Bücher.

Tit. Schweiz. Landesbibliothek Bern

Der „actus humanus" als Stiefkind der Gegenwart.

Von C. E. Würth.

Jede Aufforderung zum sittlich guten und jede Warnung vor sittlich bösem Tun hat zur Voraussetzung, dass die Gemahnten bereits etwelche Fertigkeit in der Setzung des „actus humanus" besitzen. Führt doch kein anderer Weg zum moralisch einwandfreien Handeln als eben der Weg über den „actus humanus" des Einzelmenschen. Unter „actus humani" aber verstehen wir jene Handlungen, die ihrem Wesen und ihrer Gestaltung nach vom freien Willen des Menschen, als ihrem innern spezifischen Prinzip abhangen. (Vgl. „Summa Theologica" des hl. Thomas von Aquin, Pr. Sec. qu. 1. a. 1) Nur in den „actus humani" des Menschen kommen vernunftgemässe *Erkenntnis* der Gegenstände (cognitio intellectualis), vernunftgemässes *Urteil* über unsere Beziehungen zu denselben (judicium) und vernunftgemässe *Anwendung sittlicher Grundsätze* auf die Einzeltätigkeit (judicium de judicio) zur Geltung. Und wiederum: Nur die „actus humani" (actus, qui ex voluntate deliberata procedunt) lassen im Einzelmenschen *Entschlüsse* zu stande kommen, die ohne Trug als Wirklichkeitsäusserungen sittlichen Wollens gebucht werden dürfen. Die Frage ist nun die: „ Können wir in der Gegenwart die soeben genannte Voraussetzung jeglicher sittlicher Beeinflussung noch allgemein machen, oder müssen wir nicht vielmehr mit der Tatsache rechnen, dass viele moderne Menschen zur korrekten Setzung der „actus humani" nur mehr in bescheidensten Ausmassen fähig sind?

Verstehen wir unter Phantasie jene sinnliche Einbildungskraft, welche die sinnlich aufgefassten Formen festhält und aufbewahrt, so müssen wir feststellen, dass heutzutage eine grosse Zahl der von der Masse aufgefangenen sinnlichen Eindrücke geradezu mechanisch die Betätigung der sinnlichen Begehrkräfte auslöst, ohne dass eine entscheidende Beeinflussung der Tätigkeit durch den „actus humanus" des Einzelmenschen sichtbar in Erscheinung tritt. Wird z. B. vor einem waschechten Sozialisten irgend ein Mitmensch als „Kapitalist" bezeichnet, so weckt schon die blosse Anhörung des Wortes „Kapitalist" in der Phantasie dieses Sozialisten eine derart widrige Vorstellung der fraglichen Person, dass er ohne weiteres eine feindselige Stellung gegenüber derselben bezieht. Er gibt sich nicht einmal Rechenschaft darüber, ob der bei ihm als „Kapitalist" angeschwärzte Mitbürger auch wirklich ein „Kapitalist" sei, geschweige denn, ob derselbe ein vielleicht eben doch ehrlich erworbenes Vermögen unter Umständen sogar auf eine Weise verwende, die anstatt die Verachtung die ausgesprochene Hochschätzung von Seite Unbegüterter verdient. Wir finden aber auch Leute, und wohlverstanden auch Katholiken, die, sobald sie nur in irgend einem Zusammenhang das Wort „sozial" aussprechen hören, sofort eine geschlossene Abwehrstellung beziehen. Eine ernstliche Ueberlegung über die vorhandene sittliche Berechtigung einer sozialen, sagen wir aber christlich-sozialen Bewegung, ist ihnen ebenso fremd, wie dem vom Sozialismus befangenen und verhetzten Arbeiter die Frage des Rechts auf Privateigentum eine bereits erledigte Angelegenheit zu sein scheint. Hier wie dort wird der „actus humanus" — und damit auch die Stimme des Gewissens — zum voraus gestoppt, sobald der parteilich und triebhaft voreingenommene Mensch nur das unbestimmte „Gefühl" hat, dass eine objektive Ueberprüfung der Sachlage ihm selbst eine unbequeme Schlussfolgerung nahelegen könnte.

Ferner: Wenn äusserlich gut praktizierende Christen, trotzdem sie im Gotteshaus so manche eindringliche Predigten über die Pflicht zur Gerechtigkeit und Nächstenliebe hören, dennoch als Familienglieder, als Nachbarn, Gemeinde- und Staatsbürger, jahrelang wegen Bagatellen miteinander im Streite liegen (und dabei nicht selten auch vitalste religiöse, sittliche und kulturelle Interessen der Gemeinschaft skrupellos der Vorliebe für persönliche Fehden opfern), so fehlt's doch gewiss an der Anwendung wohlbekannter sittlicher Grundsätze auf naheliegendste konkrete Verhältnisse des eigenen Lebens, mithin nicht zuletzt gerade an der praktischen Intatsetzung des „actus humanus".

Darf es uns überraschen, dass Leute, die sich eine Zeit lang stark — aber stets unter einseitiger Anspannung persönlich-affektiver „Triebe" — für die „gute Sache" ins Zeug legten, oft als Erste die Flinte ins Korn werfen und sogar apostasieren, wenn's auch nur einmal nicht nach ihrem Kopf geht? War's denn überhaupt anders zu erwarten von solchen, deren Worte und Taten im Auge jedes Einsichtigeren schon seit langem eine gründliche Siebung durch den „actus humanus" missen liessen?

Was wollen wir uns im Anblick der soeben erwähnten Realitäten im Leben Erwachsener noch darüber verwundern, dass unsere unreife Jugend noch in vermehrtem Mass im gleichen Spital krank ist und auf die sie in besonderer Weise interessierenden sensitiven Reize der Umgebung anstatt wirklich menschlich (d. h. mit Ueberlegung) je länger je mehr direkt mechanisch reagiert, dass sie z. B. auf den ersten besten erotischen und sexuellen Reiz einsteigt ohne auch nur irgendwie in Betracht zu ziehen, dass und warum es auch für sie ein 6. und 9. Gebot gibt, oder dass sie gegen Autoritätspersonen schon a priori eine ausgesprochene Abneigung an den Tag legt, nur weil sie instinktmässig fühlt, dass sie von dieser Seite gelegentlich (ob begründete oder nicht, das wird nicht einmal überlegt) „Vetos" gegen die Ausführung ihrer Wünsche zu gewärtigen hat?

So sind wir denn, von den äussern allmählich zu den innern Rhoden der kath. Kulturauffassung vordringend, auf mehrere typische Beispiele eines geradezu erschreckenden „psychischen Mechanismus" der Gegenwart gestossen. Und was verstehen wir hier unter „psychischem Mechanismus"? Nichts anderes als die Tatsache, dass ein grosser Teil unseres Volkes über die Motive seines Handelns überhaupt nicht mehr sittlich urteilt.

So stehen wir nun vor der Frage: „Wie können wir die kommende Generation vor jenem psychischen Mechanismus bewahren, der heute nicht nur die Moralität selbst, sondern auch eine wichtige funktionelle Voraussetzung derselben — den „actus humanus" — zu untergraben sucht?" Die Antwort liegt auf der Hand: Es gibt kein anderes Mittel als die vermehrte planmässige Uebung unserer Jugend in der korrekten Setzung des „actus humanus", als jenes Aktes, der seinem Wesen und seiner Gestaltung nach nicht auf „Psychotechnik", sondern auf dem sittlich freien Willensentschluss des Menschen beruht.

Der erste Schritt zum soeben umschriebenen Ziel besteht darin, dass wir die Kinder in der Familie und in der Schule zur genauen Beobachtung (nicht nur zur „Anschauung", sondern zur vernünftigen Erkenntnis) der Umwelt anleiten. Während phlegmatischen Kindern schon das „Augen auf!" direkt nahegelegt werden muss, werden uns lebhaftere Naturen aus eigener Initiative über alles das Bericht erstatten, was ihre Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen vermag. Falls man sich nun wirklich die Mühe nimmt, den Kleinen in der vernunftgemässen Verarbeitung der sinnlich wahrgenommenen Gegenstände behilflich zu sein, so wird man gar bald feststellen, dass die meisten Kinder einen eigentlichen Drang zu Uebertreibungen an den Tag legen. Sie „sehen" Soldaten mit Gewehren, „die so lang sind wie Telephonstangen" und Pferde, „die schneller rennen als das flinkste Auto". Der Kirchturm ist in ihren Augen so gross wie ein hoher Berg und der pfeifende Nachbarsbub vermag, nach ihrer Meinung, in der Entwicklung der Tonstärke sogar mit der Fabriksirene zu konkurrieren. Etc. etc. Da gilt es nun vor allem, der bekannten Prahlsucht des Kindes mit Festigkeit und Ruhe den Weg zur Sachlichkeit zu weisen und dem Kind auf Grund gemeinsamer Nachbeobachtungen gleichsam spontan das Bekenntnis zu entlocken: „Ich habe übertrieben!" Man beachte, dass nicht zuletzt das seine Kameraden verklagende Kind gerne übertreibt, d. h. aus einer harmlosen Neckerei gleich eine furchtbare Beschimpfung und aus einer versehentlichen oberflächlichen Berührung eine eigentliche Schlägerei herauskonstruiert. Faktische Berichtigungen obgenannter Art stehen nicht nur im Dienste der Uebung des „actus humanus", sondern schon direkt in jenem der Gewissensbildung, da diese bekanntlich in der „certitudo facti" eine genügende Gewissheit über die Umstände jedes moralisch zu beurteilenden Aktes verlangt. Und mag auch die Oberflächlichkeit in der Beobachtung ein geradezu charakteristischer Kinderfehler sein, so ist doch damit noch nicht gesagt, dass man ihn der Jugend mir nichts dir nichts übersehen darf. Im Gegenteil macht eine gute Mutter ihre Kleinen schon möglichst früh auf das Unschickliche einer ungenauen Berichterstattung aufmerksam. Auch der kluge Vater wird zwar mit Milde aber auch mit unbestechlicher Festigkeit seinem Jungen zeigen, dass er sich durch übertriebene Angaben grundsätzlich nicht imponieren lässt, sondern in der Schilderung wahrgenommener Dinge und Vorgänge vor allem und in erster Linie auf Sachlichkeit dringt. Ob man durch Geduld und Festigkeit in der Verfolgung des soeben gesteckten Zieles die Kinder nicht vor den drohenden Sklavenketten der Phantasie und der Phrase bewahren könnte? Wir glauben doch, und wir glauben es nicht nur auf Grund theoretischer Erwägungen, sondern auch auf Grund der gemachten Beobachtung, dass die Kinder durch Beruf und Bildung sachlich eingestellter Eltern gewöhnlich auch in der Schule (in Aufsätzen etc.) einen gesunden Wirklichkeitssinn an den Tag legen, während den Sprösslingen phantastischer Eltern schon die geordnete Schilderung einfachster Tatbestände sichtlich schwer fällt.

Sehr wichtig ist es sodann, dass Kinder schon früh die Erfahrung machen können und machen müssen, dass ihnen jede bewusste Verdrehung irgend eines objektiven Tatbestandes von Seite der Erzieher ungünstig ausgelegt wird, dass hingegen jedes wirklich aufrichtige Referat auch über vorgekommene Eigenverfehlungen mit Ruhe angehört und beurteilt wird. Damit wird das Kind von selbst vor jeglicher Oberflächlichkeit in der Beobachtung beizeiten gewarnt, auch auf die Unzuverlässigkeit der eigenen Phantasietätigkeit gebührend aufmerksam gemacht und zugleich mit Nachdruck daran erinnert, dass die kritische Ueberwachung derselben nicht nur höchst ratsam, sondern auch Pflicht ist. So gewinnnen wir schon in der Kinderpsyche praktisch jene Position, die in der Theorie des „actus humanus" als „judicium", als Urteil bezeichnet wird. Und wird das Kind in diesem vernunftgemässen Urteil planmässig geübt, dann entreissen wir auch den Jüngling und die Jungfrau, den Mann und die Frau von morgen der Gefahr, der primitiven und triebhaften ersten Auffassung von rein gefühlsmässig Angenehmem bezw. Unangenehmem ohne weitere Ueberlegung schon die zustimmende oder abwehrende Tat folgen zu lassen.

Noch sind wir aber nicht am Ziel! Das blosse „Vernunftgemäss-Sein" macht unsere Handlungsweise noch nicht gut. Kann doch die Vernunft nur insoweit Regel und Richtschnur des menschlichen Tuns und

Lassens sein, als sie sich in ihren Urteilen von den ewig gültigen und absoluten Normen des göttlichen Gesetzes leiten lässt. Uns interessiert an der angeschnittenen Frage besonders der Umstand, dass der Weg von den sogenannten primären und sekundären sittlichen Grundsätzen zur Einzelhandlung bei jedem Menschen über die Schlussfolge gehen und dass folgerichtig jeder Mensch von Jugend auf auch in der Schlussfolge praktisch geübt werden muss. U. E. macht man heutzutage in der religiös-sittlichen Unterweisung der Jugend den Fehler, dass man zwar die Kinder materiell mit den Moralprinzipien bekannt macht, dass man es aber unterlässt, sie auch formell in der praktischen Anwendung der sittlichen Grundsätze — also in der Schlussfolge — zu üben. Daher kommt es, dass es in der Gegenwart auch sehr vielen Erwachsenen an dem gebricht, was die Thomaspsychologie als „judicium de judicio", als „Urteil über das Urteil" bezeichnet, an der Kritik des eigenen, wenn auch vernünftigen so doch subjektiven Urteils an Hand jenes objektiven Mass-Stabes, der uns im Naturgesetz und in der Offenbarung gegeben ist. Es ist aber z. B. doch gewiss nicht nur materiell, sondern auch formell wahr, dass das vierte Gebot gebietet, den Eltern Ehrfurcht, Liebe und Gehorsam zu erweisen. Her also, nicht nur mit dem von einem ersten abgeleiteten zweiten Gesetz selbst, sondern auch mit der Schlussfolge, dem Syllogismus, der sich in der Ableitung des zweiten vom ersten Gesetz als formeller Faktor auswirkt. Und mag auch der Syllogismus anstatt in streng wissenschaftlicher nur in irgend einer primitiven Form aus dem Kind herausgeholt werden können; was liegt daran? Die Hauptsache ist, dass das Kind nicht nur materiell die Gesetze kennen, sondern auch sittlich denken — überlegen lernt. Stellen wir also im obgenannten Beispiel das von der göttlichen Majestät auf Sinai gegebene Gebot — vor den Kindern — uns selbst bekannten Einwänden der Gasse direkt gegenüber, und helfen wir so, wenigstens den Schülern der Oberklassen, nicht nur in der materiellen, sondern auch in der formellen Lösung derselben. Wie blitzen doch die Augen der Ober- und Realschüler vor Begeisterung, ja, vor Begeisterung, für (und nicht gegen) das Autoritätsprinzip, wenn man, unter ausdrücklichem Verzicht auf blosse Schlagwortpädagogik, vor ihrem eigenen urteilenden Verstand die Notwendigkeit der Führung des Unerfahrenen durch Erfahrene und den Nutzen der Gelehrigkeit gegenüber dem Rat Besserwissender und Mehrkönnender auseinandersetzt. Wie dankbar sind sie geradezu für die ihnen gebotene innere Begründung eines göttlichen Gebotes, das ihnen von so manchen Versuchern als rein äussere Schikane von Seite Macht besitzender Menschen dargestellt wird. Und wenn wir dem einen oder andern Schüler erst noch Gelegenheit geben, bei der Deduktion der Schlussfolgerungen sowohl als auch bei der kritischen Beurteilung ihm bereits bekannter Lebenskonflikte selbsturteilend mitzuwirken, dann schaffen wir Ueberzeugungen, die nicht so leicht wanken werden und Willensentschlüsse, denen auch etwelche Sturmfestigkeit zugetraut werden darf. Und sieht die Klasse, dass der Lehrer auch mit einem aus der Mitte der Schüler selbst heraus kommenden Einwand geistig fertig wird, dann hat man mehr gewonnen, als wenn man gelegentlich sich meldenden Zweiflern lediglich mit der Miene eines schwer beleidigten Amtsinhabers begegnet. Schon der Volksschüler der Gegenwart muss — vielfach in ein der Religion und der Sittlichkeit feindlich gesinntes Milieu hineingestellt — selbst denkend, selbst urteilend und selbst wollend mit den konkreten Versuchungen des Lebens fertig werden. Tut er ein Unrecht, wenn er vom Erzieher, der ihm den obgenannten Kampf zur Gewissenspflicht macht, verlangt, dass er selbst dem konkreten Streit im Innern seiner Schüler auch nicht ausweiche, sondern ihm mit Ritterlichkeit und Kraft zugleich seine überlegene Stirne biete? Auch im Familienkreis erwarten erwachsene Söhne und Töchter, dass Mutter und Vater ihren religiös-sittlichen Kämpfen „in concreto" Verständnis und Hilfe angedeihen lassen. Die Hilfe „in concreto" aber muss unbedingt den „actus humanus" der Rat- und Haltsuchenden berücksichtigen. Selbst das beste Buch und der glänzendste Vortrag Gelehrter können nicht als Blitzableiter dienen, wenn Zweifel und Bedenken Jugendlicher den frischen Erdgeruch eigener unverdauter Beobachtungen und Erfahrungen an sich tragen! Was da helfen kann, das ist nicht „die graue Theorie", sondern allein die auch den Umständen des praktischen Lebens objektiv und subjektiv grosszügig Rechnung tragende Anwendung allgemein gültiger Grundsätze auf den vorliegenden Einzelfall. Bieten wenigstens wir Intellektuelle jedem ehrlich Ringenden unseres engern und weitern Bekanntenkreises die Hilfe der im „actus humanus" selbst mitkämpfenden geistlichen Barmherzigkeit.

„Vom sichern Port lässt sich gemächlich raten."
(Schiller)

Wer aber nur vom sichern Port allgemein gehaltener Entrüstungen aus der im Sturm und Drang des heutigen Lebens stehenden Jugend Befehle geben will, der mache sich darauf gefasst, dass ihm früher oder später ein des müssigen Moralisierens müde gewordener Junge einmal die Bemerkung ins Gesicht schleudert:

„Da ist der Kahn, und dort der See! Versucht's!"

— — — — — — — — — —

Haben bereits zum Vernunftgebrauch gelangte Kinder — oder gar erwachsene Söhne und Töchter — gefehlt, dann ist dem „actus humanus" derselben in besonderer Weise Rechnung zu tragen. Selbst Intellektuelle verlegen in solchen Fällen ihre Aufmerksamkeit mit Vorliebe und oft geradezu naiver Einseitigkeit, auf die äussern Verlegenheiten, in die der Fehltritt der Jugendlichen sie selbst verwickelt. Ebendeshalb sind denn auch die scharfen Apostrophierungen, welche bei solchen Gelegenheiten an die Adresse der „Entgleisten" gerichtet werden, vorzüglich mit Hinweisen auf die äussern Folgen der Untat geladen. Die Klärung des „Forum internum" der Gestrauchelten aber wird vernachlässigt, und dies nicht zuletzt auch aus dem Grund, weil der „Erzieher" oft instinktmässig fühlt, dass bei einer tiefgehenderen Analyse der misslichen Situation auch eigene Fehlgriffe von früher zu Tage treten könnten! Und doch: Was ist das Wichtigste in solchen Augenblicken? Vorerst die Loslösung der mit Absicht vollführten unrechten Tat von jenen Faktoren, welche das Geschehene mitver-

schuldet und daher als objektive und subjektive Entschuldigungsgründe ebenfalls auf die Wagschale gelegt werden müssen. Und dann ein wenn immer möglich in Ruhe und Liebe aus dem Schuldigen selbst herauszuholendes „Urteil über das Urteil", d. h. eine Beurteilung des Vollbrachten an Hand der allgemein gültigen sittlichen Grundsätze, die von einem aufrichtigen und entschiedenen Vorsatz: *„Ich will mein Verhalten in Zukunft in dieser Sache von Grund auf anders gestalten!"* abgeschlossen sein muss. Leider gibt man sich aber in Konfliktfällen obgenannter Art nur selten die Mühe, die brennende Angelegenheit im Kern — d. h. im „actus humanus" des Jugendlichen — in Ordnung zu bringen. Im Gegenteil: Man wähnt, dass eine schneidige Unterdrückung böser Werke im „forum externum" genüge! So lässt man denn selbst oft die böse Begierlichkeit selbst im Kind ungeregelt weiter schlummern und ist erstaunt, wenn die affektschwangere Zurechtweisung im Jugendlichen anstatt dauernde Besserung nur anhaltende Verbitterung und Verschlossenheit zu erzeugen und zu gebären vermag! Man frage sich doch einmal: „Wer ist denn der bessere Pädagoge, derjenige, welcher unter einem grossen Aufwand von äusserer Kraft die Jugend im allgemeinen und den einzelnen Jugendlichen mit einer Menge von bittern Vorwürfen überschüttet oder aber jener andere, welcher dem Fehlenden mit väterlicher und ernster Liebe zugleich bei der Entwickelung verwickelter Lebensfäden „in concreto" behilflich ist?

— — — — — — — — — —

Eigen! Wir Katholiken haben unsere männliche und weibliche Jugend reichlich und gar vielseitig organisiert, und unsere Gegner blicken mit Neid auf die „politische Macht", die in diesen unsern Organisationen liege. Wir selbst aber sind mit unsern Erfolgen an der kath. Jugend nur relativ zufrieden. Uns will scheinen, dass die bemühende Erscheinung des gelegentlichen Versagens auch der kath. Jugend kernhaft auf Vernachlässigung des „actus humanus" in der religiös-sittlichen Erziehung derselben zurückzuführen ist.

Organisation ist Macht! Gewiss! D. h. aber nicht: Organisation ist auch Kraft! Der Sozialismus, der Organisator „katexochen", ist auch mächtig. Ist er auch kräftig? Nein! Denn Kraft hat und verleiht nur, wer nicht nur einer Bewegung als Ganzem, sondern auch jedem Glied, das von der Organisation mitbewegt wird, eine harmonische Entfaltung seiner Organe zu geben vermag. Der Katholizismus aber will nicht nur Macht besitzen, er will auch Kraft vermitteln. Kraft aber werden wir nur dann haben und geben, wenn wir die Menschen — in und ausserhalb unserer Organisationen — als Persönlichkeiten zu Trägern der Religion und der Sittlichkeit machen. Der Weg zur Person und zur Persönlichkeit aber geht durch den „actus humanus" des Einzelnen. Auch die göttliche Gnade, die wir den Gläubigen durch die hl. Sakramente vermitteln dürfen, geht diesen Weg. Heisst es doch von ihr im Katechismus: „Gott erteilt allen Menschen hinreichende Gnade!" und nicht einfach „Gott verleiht der Menschheit, als Ganzes, Gnade!" Hegen und pflegen wir also — und noch mehr als bisher — das „Organ", das den Menschen dem psychischen Mechanismus entreissen und zur Entfaltung der Menschlichkeit führen will, den „actus humanus!"

Die Unpersönlichen sind die Lieblinge jeder Organisation, die nur Macht sucht. Weil aber wir Katholiken die in der Organisation liegende Macht nicht zum Selbstzweck, sondern zum Mitträger und Vermittler von religiös-sittlicher Kraft machen wollen, müssen wir den Unsrigen — in- und ausserhalb der Organisation — auch Anleitung und Gelegenheit zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit geben. Wir dürfen nicht, wie der Sozialismus dies tut, die Persönlichkeit in einem Meer von statutarischen, rein menschlichen Vorschriften und Paragraphen ertrinken lassen. Im Gegenteil: Jedes entfalte sich innert dem Rahmen der göttlichen und kirchlichen Gesetze nach freier Wahl. Das Wirken ergibt sich aus dem Sein! Auch das religiös-sittliche Wirken setzt bei jedem Menschen Eigensein und religiös-sittliche Eigenkraft, eine entwickelte — und nicht eine unterdrückte — Persönlichkeit voraus. Nicht zuletzt gerade wir Katholiken brauchen, um unsere Ziele ihrer Erfüllung nahebringen zu können, in erster Linie Persönlichkeiten, die auch in jenem Milieu, in welchem schliesslich keine Organisation ihre persönlich schwachen „Getreuen" mehr beschützen und bemuttern kann, nicht versagen, sondern auch dort als „Salz der Erde" zu wirken vermögen.

Aber: Ist das nicht Liberalismus? Mit nichten! Denn der Liberalismus schwärmt zwar in seiner Art für die Persönlichkeit, aber er bildet und pflegt sie nicht von Grund auf. Denn werdende Persönlichkeiten brauchen nicht nur „freie Bahn für den Tüchtigen", sondern auch allgemein gültige, ja absolute Gesetze, die als objektiv Gegebenes der individuellen wie der gesellschaftlichen Betätigung des Einzelnen als ordnendes Prinzip und als Richtschnur dienen. Das objektiv Gegebene ist aber nicht identisch mit den so oft wechselnden subjektiven Ueberzeugungen des Einzelnen oder aber mit der Summe der nach Zeit und Ort sich immer und immer wieder ändernden Mehrheitsstimmen eines Volkes. Im Gegenteil: Objektiv gegeben kann nur das sein, was letzterdings sowohl über den wechselnden Meinungen und Launen jedes einzelnen Menschen als auch über jenen jedes menschlichen Souveräns steht. Auch kann nur das Bewusstsein, selbst nicht gegen die von Gott gegebenen objektiven Lebensnormen gehandelt zu haben, das persönliche Gewissen desjenigen beruhigen, der sich selbst von einer an Klassenselbstsucht und Klassenhass kranken Volksmenge nicht verstanden sieht.

Der Sozialismus unterscheidet sich vom Liberalismus in der berührten Frage dadurch, dass er der menschlichen Persönlichkeit nicht nur den nötigen Halt und das unumgängliche Bildungsprinzip eines absoluten Gesetzes entzieht, sondern die Persönlichkeit überhaupt systematisch unterdrückt.

Der Katholizismus aber steht insofern in der Mitte zwischen den genannten Extremen, als er fest und geschlossen für die Respektierung der im Naturgesetz und in der Offenbarung (nicht aber im Willen menschlicher Despoten!) niedergelegten allgemeinen Lebensgesetze einsteht, bei deren Anwendung aber dem einzelnen Menschen durch Betätigung des „actus

humanus", die Anpassung an die wechselnden Umstände zur Gewissenspflicht macht.

So sind denn gerade wir Katholiken berufen, durch sorgfältige Pflege des „actus humanus", in einer vom Atheismus angesteckten Zeit der Menschheit das Göttliche und in einem zur Unmenschlichkeit neigenden Geschlecht (Russland!) auch das spezifisch Menschliche in eine bessere Zukunft hinüber zu retten. So leben wir denn in Treue, und gewissermassen sogar vor allem, auch dieser Aufgabe!

Jahresversammlung des kathol. Lehrervereins der Schweiz den 27. und 28. Juli 1930 in Kerns Obw.

Die diesjährige Jahresversammlung führte den kathol. Lehrerverein ins Ländchen Bruder Klausens, in das von der breiten Heerstrasse etwas abgelegene Dorf Kerns. Man erfüllte damit einen besondern Wunsch der rührigen Sektion Obwalden. Die Tage von Kerns werden allen Teilnehmern unvergesslich bleiben. Einmal war das Organisationskomitee mit Kollegen Al. Röthlin an der Spitze bemüht, den Besuchern alle nur möglichen leiblichen und geistigen Genüsse zu bieten, so dass selbst grosse Ortschaften Mühe hätten, Kerns zu überbieten. Und was besonders angenehm auffiel, war die freudige, ungeteilte Anteilnahme von Behörden und Volk an unserer Veranstaltung. Der Versammlungsort hatte Festschmuck angezogen, — die Bevölkerung erschien den Lehrern zu lieb in ihrer schmucken Landestracht, und die Behörden, die beiden Vertreter Obwaldens in der Bundesversammlung, sowie Nidwaldens Nationalrat, die Spitzen der Regierung und des Erziehungsrates und die Gemeindevertreter gaben den kathol. Pädagogen die Ehre ihres Besuches und bewiesen damit ihre Hochachtung für unsere Bestrebungen, die auch in der Presse zum Ausdruck gebracht wurde. Entsprechend dem freundlichen Empfang war auch der Besuch von unserer Seite. Vom Wallis bis nach Basel, von Graubünden bis nach Freiburg waren die Mitglieder unseres Vereins zahlreich zur Tagung erschienen, zählte doch die Hauptversammlung 150 Besucher.

Sonntag abends, etwas nach 4 Uhr, begrüsste Herr Zentralpräsident *Maurer* in seiner bekannt liebenswürdigen Art im Saale zur „Krone" die Delegierten und gab Aufschluss über die Tätigkeit des Vereins im abgelaufenen Jahre. *Das Vereinsorgan*, „Die Schweizer Schule", fand in seinem neuen Gewand allgemeinen Anklang. Zeugnis dafür gibt die Zunahme der Abonnenten. Die Beilage „Lehrerin" wird von Neujahr an wieder 12 mal erscheinen. Als neue Beilage dürfte mit diesem Zeitpunkt „Das Schulzeichnen" hinzukommen. Als neues Mitglied in der Redaktion des Hauptblattes konnte H. H. Prof. Dr. J. Kaiser, Zug, gewonnen werden. Möge das einzige kathol. Schulblatt der Schweiz in immer weitere Kreise dringen, denen Erziehung und Bildung der Jugend am Herzen liegt. Der Chefredaktor und die Redaktoren der Beilagen finden für ihr Bestreben, das Blatt immer reicher und interessanter zu gestalten, den Dank und die Anerkennung der Leser.

Der Schülerkalender „Mein Freund" erfreut sich wachsender Beliebtheit, war doch der Jahrgang 1930 rasch vergriffen. Der neue Redaktor, Kollege Hs. Brunner, hat sich damit gut eingeführt. Die nächste Auflage liegt druckreif vor und bietet durch ihre Gediegenheit Gewähr, den guten Ruf des Kalenders zu mehren. Dem Wunsch nach einer Ausgabe für Schülerinnen wurde dadurch Rechnung getragen, dass speziell für Mädchen bestimmte Artikel und Wettbewerbe aufgenommen wurden. Die *Reiselegitimationskarte* wird viel verlangt. Den Vertrieb durch die Sektionen besorgen zu lassen, geht nicht an. Um unnötige Arbeit zu ersparen, merke man sich die neue Verlagsstelle: Prof. Gottl. Feusi, Zug. — Die Rentenanstalt Zürich war infolge Bundesratsbeschlusses genötigt, ihren *Vergünstigungsvertrag* auf 31. Dez. 1930 zu künden. Wer also der bis anhin geltenden Vergünstigungen noch teilhaftig werden will, benutze die Frist bis zum Jahresende. *Exerzitien*, deren Besuch immer wieder empfohlen wird, sind angesagt in Engelberg 10. bis 14. August, in Feldkirch 2. bis 6. September, in Schönbrunn 29. September bis 3. Oktober, in Feldkirch 13. bis 18. Oktober, ferner in Altötting 8. bis 12. August, in Beuron 29. September bis 3. Oktober. Jeder Exerzitant erhält an seine Auslagen einen Beitrag von Fr. 10.—. Die Beiträge des kath. Volksvereins und des Erziehungsvereins werden gebührend verdankt. Die *Berufsberatung*, wie wir sie in der Pro vita haben, verlangt immer mehr die Mitwirkung der kath. Lehrerschaft. Am 10. Juni war in Luzern ein Instruktionskurs. *Das Sekretariat des Schulvereins* findet allmählich auch die Beachtung der staatlichen Instanzen. Es sei auch den kath. Schulbehörden bei Besetzung von Lehrstellen etc. empfohlen. Eine Aktion zur Erlangung von Fahrbegünstigungen bei den S. B. B. für Lehrer, die zu ihrer Weiterbildung die Bahn benützen müssen, verlief erfolglos. *Ueber die Tätigkeit in den Sektionen* geben die Sektionsberichte leider keinen lückenlosen Aufschluss. Die Berichte im Vereinsorgan zeigen, dass in fast allen Sektionen die statutarischen Anforderungen erfüllt werden, die meisten leisten darüber hinaus an Vorträgen und Veranstaltungen ein Mehreres. Das Vereinsleben ist also wach. So ist es recht. Seien wir durch unser Beispiel im beruflichen und öffentlichen Leben eine stete Propaganda für unsere Sache. Fühlen wir uns stetsfort als Mitglied einer kath. Lehrerorganisation, die für die Jugend und damit für Kirche und Vaterland eine grosse Aufgabe zu erfüllen hat. Der Herr Präsident hielt mit seinen interessanten Ausführungen die Zuhörer eine Stunde in seinem Banne und erntete reichen Beifall.

Ueber die Tätigkeit der Hilfskasse hatte deren Präsident einen eingehenden schriftlichen Bericht eingesandt. Das noch junge Wohlfahrtsinstitut ist in beständiger Entwicklung begriffen. Waren es im Vorjahr 16 Unterstützungsfälle, stieg die Zahl im Berichtsjahre auf 20. Es wurden hiefür 3,530.— Fr. verausgabt. Zwei Darlehensgesuchen wurde mit 1200 Fr. entsprochen. Den vermehrten Ausgaben entsprechen die Einnahmen. Das im neuen Gewande erschienene Unterrichtsheft und die von H. H. Seminardirektor Rogger kostenlos zur Verfügung gestellte Broschüre „Vererbung und Erziehung" bilden eine schöne Einnahmequelle. Dessen mögen sich auch jene Sektionen bewusst werden, welche die Mühe des Vertriebes bis anhin noch nicht auf sich genommen haben und so der Not des leidenden Mitbruders kühl bis ans Herz gegenübersto-